

Sehr geehrter Herr,

leider musste ich der Bezirksinspektion Mitte zwei neue Anzeigen senden, die Sie vermutlich zu bearbeiten haben. Dabei wissen Sie genau, wer in der Angelegenheit lügt. Die Verantwortlichen der Gaststätte ignorieren einfach die Vorgaben Ihrer Behörde und Ihrer Person. Sie und die Bezirksinspektion lassen sich das gefallen. Die fragwürdige Gaststätte führt die Ordnungsbehörde vor.

Das Lokal ist unbelehrbar. Ich bin erfolglos mit Anzeigen. Sie sind erfolglos mit Vorgaben. Trotzdem danke ich Ihnen und der Bezirksinspektion für die bisherigen und künftigen Aktivitäten. Aus meiner Sicht ist das Ausbleiben von Bußgeldern bedauerlich, war aber durch fehlende Polizeiberichte verursacht.

Ich sehe mich gezwungen, weiterhin die lärmenden Terrassenpartys anzuzeigen. Die von mir telefonisch erbetenen Polizeieinsätze erwiesen sich als erfolglos, weil sie nicht dokumentiert worden waren. Es stellt sich aber die Frage, warum die Ordnungsbehörden nicht selbst kontrollieren oder Polizeieinsätze veranlassen. Die Lokalbaukommission hat eine Gaststätte genehmigt, keine Vergnügungsstätte mit Terrassenpartys bis in die Morgenstunden.

An diesem Wochenende ging es weniger um laute Musik, sondern um die Betriebszeiten auf der Terrasse mit der Missachtung von Vorgaben der Bezirksinspektion, z. B. Gästezahl mit Gästelärm, Rednerbeiträge über Lautsprecher im Freien, Gästeverhalten mit Jubel, Applaus, Geschrei, nicht gestattete Verlängerung der Terrassennutzung um mehr als drei und um mehr als vier Stunden, nächtliches und morgendliches Singen, Grölen und Schreien von betrunkenen Gästen. Das lässt sich nicht mit kurzfristigen Lärmpegelmessungen in Wohnungen dokumentieren.

Für die Samstagnacht ist keine Anzeige möglich, weil ich nicht durchgehend in der Wohnung anwesend war. Die nächtliche Terrassenpartys wurden aber schon den dritten Tag in Folge veranstaltet. Solche langfristigen, dauerhaften Störungen sind ebenfalls nicht mit einer Lärmpegelmessung nachweisbar.

Der Lärm ist für uns Anwohner zunehmend gesundheitsschädlich. Ich bin als Herzpatient besonders davon betroffen. Bei Lärm bekomme ich Bluthochdruck und Angina Pectoris Anfälle, die ich als lebensbedrohlich empfinde und die mich zu Medikamenten zwingen.

Verantwortlich für den Lärm und seine Folgen sind nicht nur die Verursacher, sondern auch Behörden, wenn sie Aufgaben im Dienst der Bürger nicht ausführen. Es zeigt sich, dass die bisherigen Vorgaben für die Gaststätte nicht ausreichen, wenn sie nicht kontrolliert werden.

Sie könnten gegen die Gesundheitsschädigung helfen. Jemand aus der Bezirksinspektion braucht bloß die Polizei bitten oder beauftragen, des Öfteren den Betrieb mit der Gästezahl und den weiteren Auflagen sowie dem Ende der Terrassennutzung zu kontrollieren. Die Auflagen können auch von Mitarbeitern der Bezirksinspektion direkt überprüft werden. Telefonische Lärmbeschwerden von Anwohnern bei der Polizei werden nämlich offensichtlich nicht ernst genommen, von Privatpersonen veranlasste Polizeieinsätze nicht dokumentiert, und bezugte Anzeigen bleiben folgenlos. Wo leben wir denn?

Mit freundlichen Grüßen
Josef Maria Wagner